

Gutachten für Studiengänge der Northern Business School – University of Applied Sciences

Studiengang		
Abschlussbezeichnung		
Studienform	<input type="checkbox"/> Vollzeit	<input type="checkbox"/> Präsenz
	<input type="checkbox"/> Teilzeit	<input type="checkbox"/> Online
	<input type="checkbox"/> Flipped Classroom	<input type="checkbox"/> Hybrid
	<input type="checkbox"/> Dual	<input type="checkbox"/> Kooperation § 19 StudakkVO ¹ oder <input type="checkbox"/> Kooperation § 20 StudakkVO
Studiendauer (in Semestern)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte		
Bei Master-Studiengängen	<input type="checkbox"/> konsekutiv	<input type="checkbox"/> weiterbildend
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)		<input type="checkbox"/> pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen		<input type="checkbox"/> pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen		<input type="checkbox"/> pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr
*Bezugszeitraum		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verfahrensleiter:in NBS		

¹ Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hamburg.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	1
Kurzprofil des Studiengangs	2
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innen-Gremiums.....	3
Auflagen und Empfehlungen.....	4
I. Erfüllung der formalen Kriterien	5
1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO).....	5
2. Studiengangprofil (§ 4 StudakkVO).....	5
3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO).....	6
4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO).....	6
5. Modularisierung (§ 7 StudakkVO).....	6
6. Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO).....	7
7. Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für die Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakkVO).....	7
8. Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakkVO).....	7
II. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	9
1. Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung.....	9
2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO).....	9
2.2 Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO + Leitbild Lehre NBS)	9
2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO + Leitbild Lehre NBS).....	13
2.4 Studienerfolg (§ 14 StudakkVO).....	13
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO).....	14
2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakkVO).....	15
2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakkVO).....	15
Sachstand.....	15
2.8 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakkVO).....	16
III. Begutachtungsverfahren	17
1. Allgemeine Hinweise.....	17

2.	Rechtliche Grundlagen.....	17
3.	Gutachter:innen-Gremium.....	17
IV.	Datenblatt.....	18
1.	Daten zur Akkreditierung.....	18

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag des **Qualitätsbeirats** der Northern Business School zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des **Qualitätsbeirats** der Northern Business School zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Seitens der Studiengangleitung auszufüllen. Textbausteine können vom Qualitätsmanagement zur Verfügung gestellt werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innen-Gremiums

Seitens des Gutachter:innen-Gremiums auszufüllen.

Auflagen und Empfehlungen

Seitens des Gutachter:innen-Gremiums auszufüllen.

Die Gutachter:innen empfehlen folgende Auflagen und Empfehlungen:

I. Erfüllung der formalen Kriterien²

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Seitens der Verfahrensleitung auszufüllen.

Entscheidungsvorschlag

- Das Kriterium ist erfüllt.
- Das Kriterium ist nicht erfüllt.

2. Studiengangprofil (§ 4 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Seitens der Verfahrensleitung auszufüllen.

Entscheidungsvorschlag

- Das Kriterium ist erfüllt.
- Das Kriterium ist nicht erfüllt.

² Die formalen Kriterien werden von der Verfahrensleitung aus der Stabsstelle QM der NBS geprüft.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Seitens der Verfahrensleitung auszufüllen.

Entscheidungsvorschlag

- Das Kriterium ist erfüllt.
- Das Kriterium ist nicht erfüllt.

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Seitens der Verfahrensleitung auszufüllen.

Entscheidungsvorschlag

- Das Kriterium ist erfüllt.
- Das Kriterium ist nicht erfüllt.

5. Modularisierung (§ 7 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Seitens der Verfahrensleitung auszufüllen.

Entscheidungsvorschlag

- Das Kriterium ist erfüllt.
- Das Kriterium ist nicht erfüllt.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Seitens der Verfahrensleitung auszufüllen.

Entscheidungsvorschlag

- Das Kriterium ist erfüllt.
- Das Kriterium ist nicht erfüllt.

7. Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für die Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Seitens der Verfahrensleitung auszufüllen.

Entscheidungsvorschlag

- Das Kriterium ist erfüllt.
- Das Kriterium ist nicht erfüllt.

8. Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Seitens der Verfahrensleitung auszufüllen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

II. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien³

1. Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung

Seitens des Gutachter:innen-Gremiums auszufüllen.

2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO)

Sachstand

Seitens der Verfahrensleitung auszufüllen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Seitens des Gutachter:innen-Gremiums auszufüllen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO + Leitbild Lehre NBS)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 StudakkVO)

³ Zur Orientierung und Einordnung dient das Dokument „Kriterienkatalog zur Sicherung der Qualität von Studiengängen“. Bitte orientieren Sie sich bei der Bewertung der einzelnen Kriterien an diesem Dokument.

Sachstand

Seitens der Verfahrensleitung auszufüllen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Seitens des Gutachter:innen-Gremiums auszufüllen.

Entscheidungsvorschlag

- Das Kriterium ist erfüllt.
- Das Kriterium ist nicht erfüllt.

2.2.2 Studierendenmobilität + Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen

Sachstand

Seitens der Verfahrensleitung auszufüllen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Seitens des Gutachter:innen-Gremiums auszufüllen.

Entscheidungsvorschlag

- Das Kriterium ist erfüllt.
- Das Kriterium ist nicht erfüllt.

2.2.3 Lehrpersonal und Maßnahmen zur Personalentwicklung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO + Leitbild Lehre NBS)

Sachstand

Seitens der Verfahrensleitung auszufüllen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Seitens des Gutachter:innen-Gremiums auszufüllen.

Entscheidungsvorschlag

- Das Kriterium ist erfüllt.
- Das Kriterium ist nicht erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO)

Sachstand

Seitens der Verfahrensleitung auszufüllen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Seitens des Gutachter:innen-Gremiums auszufüllen.

Entscheidungsvorschlag

- Das Kriterium ist erfüllt.
- Das Kriterium ist nicht erfüllt.

2.2.5 Prüfungen und Prüfungsarten (§ 12 Abs. 4 StudakkVO)

Sachstand

Seitens der Verfahrensleitung auszufüllen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Seitens des Gutachter:innen-Gremiums auszufüllen.

Entscheidungsvorschlag

- Das Kriterium ist erfüllt.
- Das Kriterium ist nicht erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO + Leitbild Lehre NBS)

Sachstand

Seitens der Verfahrensleitung auszufüllen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Seitens des Gutachter:innen-Gremiums auszufüllen.

Entscheidungsvorschlag

- Das Kriterium ist erfüllt.
- Das Kriterium ist nicht erfüllt.

2.2.7 Wenn einschlägig: Berücksichtigung von Besonderheiten bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)

Sachstand

Seitens der Verfahrensleitung auszufüllen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Seitens des Gutachter:innen-Gremiums auszufüllen.

Entscheidungsvorschlag

- Das Kriterium ist erfüllt.
- Das Kriterium ist nicht erfüllt.

2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO + Leitbild Lehre NBS)

Sachstand

Seitens der Verfahrensleitung auszufüllen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Seitens des Gutachter:innen-Gremiums auszufüllen.

Entscheidungsvorschlag

- Das Kriterium ist erfüllt.
- Das Kriterium ist nicht erfüllt.

2.4 Studienerfolg (§ 14 StudakkVO)

Sachstand

Seitens der Verfahrensleitung auszufüllen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Seitens des Gutachter:innen-Gremiums auszufüllen.

Entscheidungsvorschlag

- Das Kriterium ist erfüllt.
- Das Kriterium ist nicht erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO)

Sachstand

Seitens der Verfahrensleitung auszufüllen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Seitens des Gutachter:innen-Gremiums auszufüllen.

Entscheidungsvorschlag

- Das Kriterium ist erfüllt.
- Das Kriterium ist nicht erfüllt.

2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakkVO)

Sachstand

Seitens der Verfahrensleitung auszufüllen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Seitens des Gutachter:innen-Gremiums auszufüllen.

Entscheidungsvorschlag

- Das Kriterium ist erfüllt.
- Das Kriterium ist nicht erfüllt.

2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakkVO)

Sachstand

Seitens der Verfahrensleitung auszufüllen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Seitens des Gutachter:innen-Gremiums auszufüllen.

Entscheidungsvorschlag

- Das Kriterium ist erfüllt.
- Das Kriterium ist nicht erfüllt.

2.8 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakkVO)

Sachstand

Seitens der Verfahrensleitung auszufüllen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Seitens des Gutachter:innen-Gremiums auszufüllen.

Entscheidungsvorschlag

- Das Kriterium ist erfüllt.
- Das Kriterium ist nicht erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

1. Allgemeine Hinweise

Seitens der Verfahrensleitung auszufüllen.

2. Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hamburg (StudakkVO)
- Leitbild Lehre NBS

3. Gutachter:innen-Gremium

Vertreter:innen der Wissenschaft:

-
-

Vertreter:in der Berufspraxis:

-

Vertreter:in der Studierenden:

-

IV. Datenblatt

1. Daten zur Akkreditierung

Studiengang erstakkreditiert am	
Eingang der Selbstdokumentation	
Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung	
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt wurden	
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt)	